



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 12. April 2022
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
7 Gemeinderäte und 4 Besucher

37. Einwohnerfragen

Die gestellten Einwohnerfragen werden in Kürze zusammen mit den dazu gehörenden Antworten auf der Homepage der Gemeinde www.cleebonn.de aufgeführt.

38. Neubau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus – Beschluss über die Ausschreibung der Gewerke

Zu Punkt 38 anwesend: Herr Architekt Feyerabend

Der Gemeinde Cleebonn liegen alle erforderlichen Genehmigungen für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins vor. Der nächste Schritt ist die Ausschreibung der Rohbauarbeiten.

Nach der aktuellen Kostenberechnung wird für das Gewerk Rohbau mit Kosten in Höhe von 615.500 € ausgegangen. Die weiteren Gewerke sollen je nach Baufortschritt ausgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass die weiteren notwendigen Arbeiten ohne eigenen Beschluss des Gemeinderats ausgeschrieben werden können. Das Ergebnis der Ausschreibungen und auch die Vergabe der Arbeiten werden natürlich trotzdem im Gemeinderat beraten und entschieden. Eine aktualisierte Kostenberechnung liegt dieser Vorlage bei.

Architekt Herr Feyerabend erläutert kurz, dass das bisherige Einsparpotential von den derzeitigen Kostensteigerungen aufgebraucht wird. Er ist aber optimistisch, dass Angebote für die Rohbauarbeiten eingehen, und diese auch im kalkulierten Bereich liegen werden.

Aufgrund einer Anregung aus dem Gremium ändert der Vorsitzende die Beschlussfassung zu Punkt 2.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- 1. Der Ausschreibung der Rohbauarbeiten in Höhe von 615.500 € wird zugestimmt.**
- 2. Der Ausschreibung der weiteren Gewerke wird unter folgender Bedingung zugestimmt, dass das Ergebnis der Ausschreibung der Rohbauarbeiten vorliegt und diese Arbeiten auch vergeben werden.**

39. Bausache: Neubau eines Carports, Flst. 5024/1, Hohlweg 19 - veränderte Planung

Die Bauherren planen den Bau eines Carports im Hohlweg 19, Flst. 5024/1. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Pfefferklinge“.

Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.09.2021 behandelt und das Einvernehmen wurde erteilt.

Die Bauherren planten das Vorhaben auf Veranlassung durch das Landratsamt Heilbronn um. Der Carport soll in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Die Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist gemäß Bebauungsplan „Pfefferklinge“ ausnahmsweise nach § 31 Abs. 1 BauGB möglich. Im Schreiben vom 07.03.2022 verlangt das Landratsamt Heilbronn, dass das Einvernehmen über die o.g. Ausnahme als auch für die abweichende Dachneigung (Flachdach statt Pult-/oder Satteldach) für den Carport benötigt wird.

Das Gremium erteilt einstimmig sein Einvernehmen für die o.g. Ausnahme als auch für die abweichende Dachneigung (Flachdach statt Pult-/oder Satteldach) für den Bau des Carports.

40. Bekanntgaben

40.1 Sommerferienprogramm

Der Vorsitzende teilte mit, dass unter der Koordination der Gemeindeverwaltung in diesem Jahr wieder ein Sommerferienprogramm stattfinden wird. Die verschiedenen Vereine und Organisationen wurde vonseiten der Gemeinde angefragt um ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Bisher sind die Reaktionen noch verhalten.

40.2 Verkehrsschau

Hauptamtsleiter Herr Raile erklärt, dass an der Verkehrsschau vor 2 Wochen unter anderem eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung in der Strombergstraße von 50 km/h auf 30 km/h ein Thema war. Diese Beschränkung ist laut Verkehrsbehörde hier nicht möglich, da die Strombergstraße nicht über eine durchgehende beidseitige Bebauung verfügt.

40.3 Flüchtlinge aus der Ukraine

Der Vorsitzende erläutert, dass sich bisher noch keine Flüchtlinge bei der Gemeindeverwaltung gemeldet haben. Es gibt Überlegungen, eine Wohnung für Flüchtlingen anzumieten.

41. Anfragen

41.1 Ausbau K 2069

Ein Ratsmitglied fragt nach dem aktuellen Stand des Ausbaus der K 2069. Insbesondere kommt die Frage nach der Pflege der Ausgleichmaßnahmen. Der Vorsitzende erwidert, sofern diese Ausgleichmaßnahmen Bestandteil der Straße sind, z.B. Krötentunnel, ist für die



Gemeinde Cleebonn

Pflege der Träger der Straßenbaulast zuständig. In den anderen Fällen der Grundstückseigentümer, dies ist aber in den meisten Fällen die Gemeinde.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 29. April 2022, im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.